

NI/N: ME 11.07.18

NI u. R. z. K. bmm



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION
UMWELT

Der Generaldirektor

BMU Büro - Sts Flasbarth	
27. JUNI 2018	
Sts 6944/18	
<input checked="" type="checkbox"/> Sts z.K./z.E. <input checked="" type="checkbox"/> AL/UAL/Ref.	<input type="checkbox"/> AE <input checked="" type="checkbox"/> Stellungnahme <input checked="" type="checkbox"/> Votum z. Teilnahme / z. weiteren Vorgehen <input type="checkbox"/> Beantwortung <input type="checkbox"/> w. Veranlassung <input type="checkbox"/> m.d.B. um Rücksprache <input type="checkbox"/> z.d.A. / weglegen
Frist Eingang St-Büro: 24.7.	
Kopie an: _____	

Brüssel, den 26 JUNI 2018
AJ/H Ares (2018) 3388771

Jochen Flasbarth
Staatssekretär
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und
Reaktorsicherheit
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
DEUTSCHLAND

E-Mail: buero.flasbarth@bmub.bund.de

Wolfschutz in Deutschland

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Flasbarth,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15.5.2018, indem Sie mich über die Umsetzung des Koalitionsvertrages in Bezug auf das Wolfsmanagement informieren.

Ich freue mich, dass Sie beabsichtigen, mit Polen beim Schutz und Management des Wolfs enger zusammenzuarbeiten und den Erhaltungszustand grenzüberschreitender Populationen gemeinsam zu bewerten¹. Das ist insbesondere für Arten wie den Wolf relevant, da die zentraleuropäische Tieflandpopulation von mehreren Mitgliedsstaaten geteilt wird.

Zu Ihrer Frage, unter welchen Umständen Bestandsreduktionen beim Wolf in Abhängigkeit von seinem Erhaltungszustand vorgenommen werden können, wäre zuerst anzumerken, dass Anhang IV Arten nur im Rahmen der Ausnahmebedingungen des Artikel 16 entnommen bzw. getötet werden können. Es muss folglich eine Einzelfallprüfung nach den Ausnahmebestimmungen des Artikels 16 der FFH-Richtlinie² vorgenommen werden. Im Leitfaden der Europäischen Kommission zum Artenschutz² wird ausgeführt, dass der Spielraum des Mitgliedstaates bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen dann grösser ist, wenn sich eine Art in günstigem Erhaltungszustand befindet (mit Bezug auf das Verhältnismäßigkeitsprinzip). Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass eine flexiblere Handhabung der Ausnahmebestimmungen nur in einem Rahmen von klaren und detaillierten Artenschutzkonzepten erfolgen kann.

¹ Gemeinsame Bewertungen des Erhaltungszustandes sind unter gewissen Umständen in den Leitlinien zur 6-jährlichen Berichterstattung vorgesehen. Siehe: http://cdr.eionet.europa.eu/help/habitats_art17

² http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/guidance/pdf/guidance_en.pdf

Die von Ihnen vorgeschlagene jährliche Bewertung des Erhaltungszustandes der Wölfe in Deutschland ist zunächst einmal unabhängig von der 6-jährigen Berichtspflicht nach Artikel 17 zu sehen. Ein intensives Monitoring einer Art ist natürlich zu begrüßen und es steht Deutschland frei den Erhaltungszustand einer Art in kürzeren Abständen als von der EU vorgegeben zu bewerten. Gegebenenfalls kann dadurch, bei einer signifikanten Verbesserung des Erhaltungszustandes, die nationale Anwendung der Ausnahmebestimmungen nach Artikel 16 erleichtert werden. Dies ändert aber nichts an den EU-Vorgaben, Fristen und Bewertungen auf europäischer Ebene.

Mit freundlichen Grüßen,



Daniel CALLEJA

Guericke, Nadine

Von: Nature@ec.europa.eu
Gesendet: Dienstag, 26. Juni 2018 17:26
An: Flasbarth Büro
Betreff: Wolves in Germany
Anlagen: Ares_2018_3388771 Letter to J Flasbarth.pdf

Dear Mr Flasbarth,

On behalf of Director General, Daniel Calleja, please find enclosed the reply to your letter of 15 May 2018, concerning wolves in Germany.

Please also note that a paper copy is being sent today by normal post.

Best regards,



European Commission

DG Environment
Avenue de Beaulieu 5,
B-1160 Brussels

Our Website: <http://ec.europa.eu/environment>

Follow us on: <https://www.facebook.com/EUEnvironment>

https://twitter.com/EU_ENV

<https://www.youtube.com/user/EUEnvironment>



BMU Büro - Sts Flasbarth	
02. JULI 2018	
zu 4964	
<input type="checkbox"/> Sts z.K./z.E.	<input type="checkbox"/> AE
<input type="checkbox"/> AL/UAL/Ref.	<input type="checkbox"/> Stellungnahme
	<input type="checkbox"/> Votum z. Teilnahme / z. weiteren Vorgehen
	<input type="checkbox"/> Beantwortung
	<input type="checkbox"/> w. Veranlassung
	<input type="checkbox"/> m.d.B. um Rücksprache
	<input type="checkbox"/> z.d.A. / weglegen
Frist Eingang St-Büro:	
Kopie an:	

Brüssel, den 26 JUN 2018
AJ/fl Ares (2018) 3388771

Jochen Flasbarth
Staatssekretär
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und
Reaktorsicherheit
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn
DEUTSCHLAND

E-Mail: bureau.flasbarth@bmub.bund.de

Wolfschutz in Deutschland

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Flasbarth,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15.5.2018, indem Sie mich über die Umsetzung des Koalitionsvertrages in Bezug auf das Wolfsmanagement informieren.

Ich freue mich, dass Sie beabsichtigen, mit Polen beim Schutz und Management des Wolfs enger zusammenzuarbeiten und den Erhaltungszustand grenzüberschreitender Populationen gemeinsam zu bewerten¹. Das ist insbesondere für Arten wie den Wolf relevant, da die zentraleuropäische Tieflandpopulation von mehreren Mitgliedsstaaten geteilt wird.

Zu Ihrer Frage, unter welchen Umständen Bestandsreduktionen beim Wolf in Abhängigkeit von seinem Erhaltungszustand vorgenommen werden können, wäre zuerst anzumerken, dass Anhang IV Arten nur im Rahmen der Ausnahmebedingungen des Artikel 16 entnommen bzw. getötet werden können. Es muss folglich eine Einzelfallprüfung nach den Ausnahmebestimmungen des Artikels 16 der FFH-Richtlinie vorgenommen werden. Im Leitfaden der Europäischen Kommission zum Artenschutz² wird ausgeführt, dass der Spielraum des Mitgliedstaates bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen dann grösser ist, wenn sich eine Art in günstigem Erhaltungszustand befindet (mit Bezug auf das Verhältnismäßigkeitsprinzip). Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass eine flexiblere Handhabung der Ausnahmebestimmungen nur in einem Rahmen von klaren und detaillierten Artenschutzkonzepten erfolgen kann.

¹ Gemeinsame Bewertungen des Erhaltungszustandes sind unter gewissen Umständen in den Leitlinien zur 6-jährlichen Berichterstattung vorgesehen. Siehe: http://cdr.eionet.europa.eu/help/habitats_art17

² http://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/guidance/pdf/guidance_en.pdf

Die von Ihnen vorgeschlagene jährliche Bewertung des Erhaltungszustandes der Wölfe in Deutschland ist zunächst einmal unabhängig von der 6-jährigen Berichtspflicht nach Artikel 17 zu sehen. Ein intensives Monitoring einer Art ist natürlich zu begrüßen und es steht Deutschland frei den Erhaltungszustand einer Art in kürzeren Abständen als von der EU vorgegeben zu bewerten. Gegebenenfalls kann dadurch, bei einer signifikanten Verbesserung des Erhaltungszustandes, die nationale Anwendung der Ausnahmebestimmungen nach Artikel 16 erleichtert werden. Dies ändert aber nichts an den EU-Vorgaben, Fristen und Bewertungen auf europäischer Ebene.

Mit freundlichen Grüßen,



Daniel CALLEJA



D. G. d. L.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Postfach 12 06 26, 53046 Bonn

An die Kommission der
Europäischen Gemeinschaften
Generaldirektion Umwelt
Herrn Daniel Calleja Crespo
B-1049 Brüssel
Belgien

Jochen Flasbarth
- Staatssekretär -

TEL +49 3018 305-2020

FAX +49 3018 305-2045

buer.o.flasbarth@bmu.bund.de
www.bmu.de

Berlin, *15. 05. 2018*

Sehr geehrter Herr Calleja,

die Zunahme der Wolfsbestände in Deutschland ist eine große Herausforderung insbesondere für Nutztierhalter und für die Verwaltungen in den Bundesländern. Diese Zunahme ist auch Gegenstand einer stärker werdenden öffentlichen Debatte und einer verstärkten Befassung parlamentarische Gremien des Bundes und der Länder wie auch von Bund-/Länder Ministerkonferenzen.

Der Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen im Deutschen Bundestag vom 7. Februar 2018 enthält folgende Festlegungen:

„Weidetierhaltung

Die Weidetierhaltung ist aus ökologischen, kulturellen und sozialen Gründen sowie zum Erhalt der Artenvielfalt und Kulturlandschaft zu erhalten. Im Umgang mit dem Wolf hat die Sicherheit der Menschen oberste Priorität. Wir werden die EU-Kommission auffordern, den Schutzstatus des Wolfs abhängig von seinem Erhaltungszustand zu überprüfen, um die notwendige Bestandsreduktion herbeiführen zu können. Unabhängig davon wird der Bund mit den Ländern einen geeigneten Kriterien- und Maßnahmenkatalog zur Entnahme von Wölfen entwickeln. Dazu erarbeiten wir mit der Wissenschaft geeignete Kriterien für die letale Entnahme.





Seite 2

Wir wollen, dass Wölfe, die Weidezäune überwunden haben oder für den Menschen gefährlich werden, entnommen werden.“

Die Bundesregierung unterstützt die Umsetzung des Koalitionsvertrages.

Daher habe ich folgende Fragen:

- Unter welchen Umständen können Bestandsreduktionen beim Wolf (*Canis lupus*) in Abhängigkeit von seinem Erhaltungszustand vorgenommen werden?
- Ich möchte dem von den Bundesländern bei der 89. Umweltministerkonferenz gefassten Beschluss folgen, jährlich den Erhaltungszustand der Wölfe in Deutschland einzuschätzen. Wie steht die EU-Kommission dieser Vorgehensweise gegenüber?

Die Richtlinien für die Erstellung des FFH Berichts 2013 – 2018 sehen erstmalig die Möglichkeit vor, dass Mitgliedstaaten grenzüberschreitende Populationen unter bestimmten Bedingungen gemeinsam bewerten. Deutschland teilt u. a. mit Polen die zentraleuropäische Tieflandpopulation des Wolfs.

In einem Gespräch zwischen Bundesumweltministerin Svenja Schulze und dem polnischen Umweltminister Henryk Kowalszyk am 30.04.2018 wurde vereinbart, dass die deutschen und polnischen Behörden Abstimmungen darüber durchführen, wie in der Berichtsperiode ab 2019 eine gemeinsame Bewertung und Berichterstattung ermöglicht werden kann.

Ich möchte Sie über diese Entwicklungen in Deutschland informieren und wäre für eine Stellungnahme dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Flasbarth
State Secretary at
the Federal Ministry for the Environment,
Nature Conservation and Nuclear Safety
Stresemannstraße 128-130
10117 Berlin
Germany

Commission of the European Communities
Directorate-General for Environment
Daniel Calleja Crespo
1049 Brussels
Belgium

Courtesy translation

Dear Mr Calleja,

The rise in the wolf population in Germany poses great challenges, in particular to livestock farmers and the authorities in the German Länder. Growing wolf numbers have now become the subject of an increasingly intense public debate and the issue is being addressed in parliamentary bodies at national and Länder level and joint ministerial conferences of the Federation and the Länder.

The coalition agreement concluded between the governing parties in the German Bundestag on 7 February 2018 contains the following passage:

"Pastoral farming

Pastoral farming is to be maintained for ecological, cultural and social reasons and to preserve biological diversity and the cultural landscape. In wolf management, human safety is the top priority. We will request the EU Commission to review the protection status of the wolf in line with its conservation status in order to be able to carry out the necessary reduction in wolf stocks. Irrespective of this, the Federal Government and the Länder will develop a catalogue of criteria and measures for the removal of wolves. In this context, we are working with the scientific community to draw up suitable criteria for lethal take.

We want to ensure the removal of wolves which have crossed pasture fences or are dangerous to humans.

The German government supports the implementation of the coalition agreement.

I would therefore like to ask the following questions:

- Under which conditions may wolf stocks (*canis lupus*) be reduced in line with their conservation status?
- I would like to comply with the decision taken by the 89th Conference of Environment Ministers to carry out an annual assessment of the conservation status of wolves in Germany. What is the position of the EU Commission on this approach?

As regards reporting under the Habitats Directive, the guidelines for the period 2013-2018 allow member states, for the first time, to jointly assess transboundary populations if certain conditions apply. Germany shares the Central European lowland population of wolves with Poland, among other countries.

In a meeting on 30 April 2018, Federal Environment Minister Svenja Schulze and her Polish counterpart Henryk Kowalszyk agreed that German and Polish authorities should develop a coordinated approach to joint assessment and reporting in the reporting period starting in 2019.

I kindly ask you to note the recent developments in Germany and would be grateful for your opinion.

Yours sincerely,
signed: Jochen Flasbarth

